

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun  
Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau,  
Kreis Paderborn**

**Teil 2 – Standortbezogene Konfliktanalyse Standort WEA 13**



# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im  
Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn**

## **Teil 2 – Standortbezogene Konfliktanalyse – Standort WEA 13**

Auftraggeber:

Lichtenauer Bürgerwind GmbH & Co.KG  
Lange Straße 14  
33165 Lichtenau

Verfasser:

Bertram Mestermann  
Büro für Landschaftsplanung  
Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Bastian Löckener  
B. Eng. Landschaftsentwicklung

Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2295

Warstein-Hirschberg, März 2024

## Verzeichnisse

---

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	I
Tabellenverzeichnis .....	I
1.0 Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation.....	1
2.0 Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten.....	3
2.1 Fledermäuse .....	3
2.1.1 Bestandsanalyse .....	3
2.1.2 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Rufgruppen.....	4
2.1.3 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Fledermausarten.....	5
2.1.4 Inanspruchnahme von quartiergeeigneten Strukturen.....	8
2.2 Vögel.....	8
2.2.1 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse WEA-empfindlicher Vogelarten .....	8
2.2.2 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse sonstiger planungsrelevanter Vogelarten .....	12
3.0 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 13 .....	15
Quellenverzeichnis .....	17

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet 25 m.....	2
Abb. 2 Fledermausnachweise im Radius von 1.000 m (rote Strichlinie) um den geplanten WEA-Standort 13 .....	4
Abb. 3 Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten 1.000 m, 1.200 m und 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13.....	12
Abb. 4 Darstellung der Nachweise planungsrelevanter Vogelarten, die nicht WEA- empfindlich sind.....	14

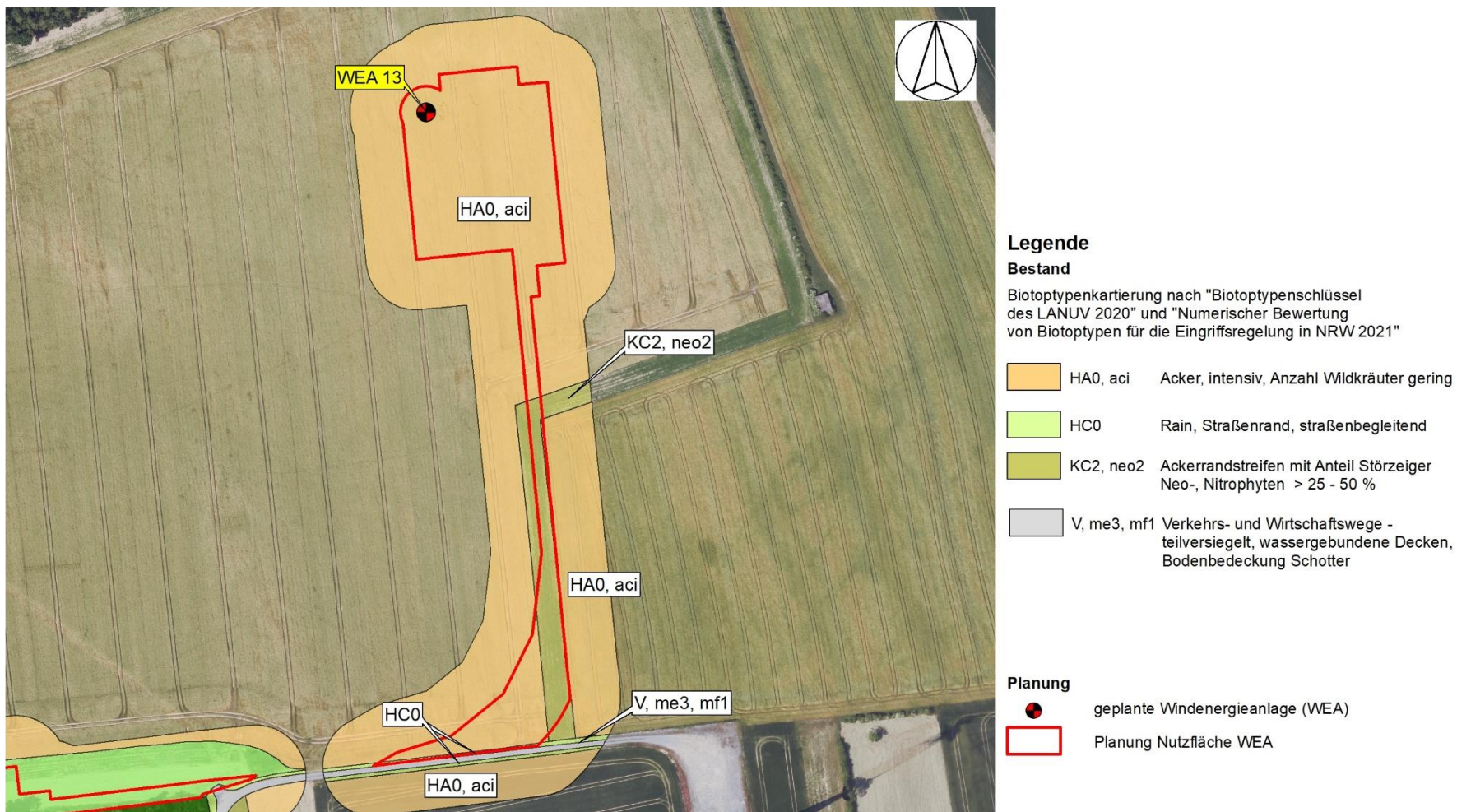
### Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsgebiet 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 13.....	3
Tab. 2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte am Standort WEA 13. ....	15

## **1.0 Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation**

Im vorliegenden Teil 2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASF) wird eine Bestandsanalyse aller planungsrelevanten Arten, welche in den artspezifisch relevanten Untersuchungsgebieten im Bereich des geplanten WEA-Standortes 13 vorkommen, durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt eine artspezifische Konfliktanalyse, in der die Arten ermittelt werden, für die die potenzielle Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG am geplanten WEA-Standort eine Rolle spielt. In Teil 3 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2024B) werden für die ermittelten Konfliktarten eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände und eine zusammenfassende Betrachtung kumulativer Wirkungen durchgeführt. Die Teile 2 und 3 des ASF bauen auf den Grundlagen auf, die in Teil 1 des ASF (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2024A) dokumentiert sind.

**Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation**



**Abb. 1 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet 25 m um die WEA 13 und die Nutzflächen auf Basis des Luftbildes.**

## 2.0 Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

### 2.1 Fledermäuse

#### 2.1.1 Bestandsanalyse

Im UG 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 13 wurden die WEA-empfindlichen Arten Abendsegler, Flughörnchen, Flughörnchen, Zwergfledermaus und Mückenfledermaus sowie die WEA-empfindliche Nyctaloid-Rufgruppe nachgewiesen. Außerdem wurden drei Kontakte einer nicht weiter bestimmaren Art der Gattung *Myotis* erfasst. Bei einem Kontakt war nicht zwischen der Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus und Wasserfledermaus zu unterscheiden.

Tab. 1 Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsgebiet 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 13.

Art	Kontakte Begehung 1	Kontakte Begehung 2	Kontakte Begehung 3	Kontakte Begehung 4	Gesamt
Bart-, Bechstein- oder Wasserfledermaus	0	1	0	0	1
<b>Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)</b>	1	0	1	0	<b>2</b>
<b>Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</b>	0	0	1	0	<b>1</b>
<b>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</b>	7	0	0	0	<b>7</b>
<b>Nyctaloid</b>	3	3	1	0	<b>7</b>
<b>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</b>	25	11	33	42	<b>111</b>
Myotis spec.	2	1	0	0	3
<b>Σ</b>	<b>38</b>	<b>16</b>	<b>36</b>	<b>42</b>	<b>132</b>

## Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

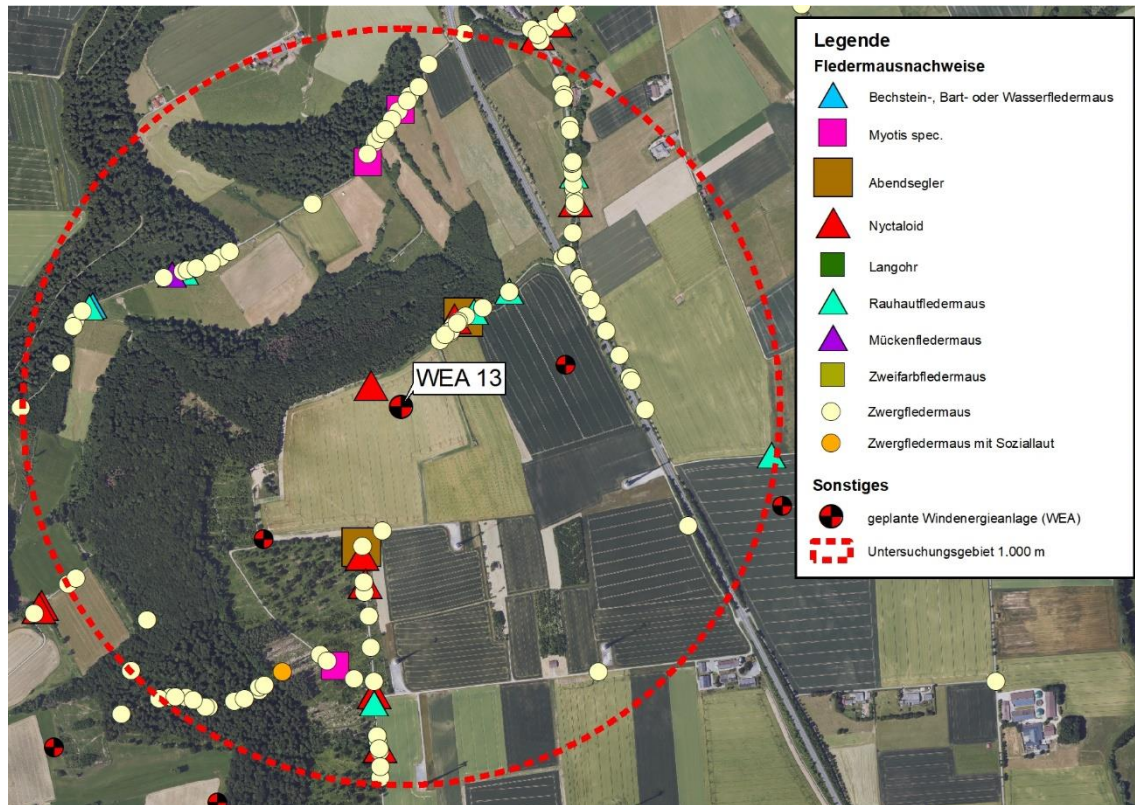


Abb. 2 Fledermausnachweise im Radius von 1.000 m (rote Strichlinie) um den geplanten WEA-Standort 13. Die Abbildung zeigt neben Nachweisen WEA-empfindlicher Fledermausarten und -rufgruppen auch alle weiteren Fledermausnachweise im UG 1.000 m.

### 2.1.2 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Rufgruppen

#### Definition von Rufgruppen

Fledermäuse orientieren sich anhand von Echo-Ortung. Dabei werden Rufe in einem Frequenzbereich abgegeben, der zwischen 15 und 150 kHz liegen kann und damit vom Menschen nicht wahrnehmbar ist. Die Rückstrahlung der Schallwellen wird durch die Fledermaus detektiert und so zur Orientierung genutzt.

Die Frequenz der ausgestoßenen Rufe kann durch Ultraschalldetektoren festgehalten und anschließend in einem gewissen Maß zur Artbestimmung genutzt werden. Teilweise Überschneidungen in den Frequenzbereichen bestimmter Fledermausarten führen jedoch häufig dazu, dass nicht immer klar zwischen diesen Arten unterschieden werden kann. Daher werden Rufe, die nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden können, im Rahmen der Auswertung in sogenannten Rufgruppen zusammengefasst.

Die Rufgruppe der **Nyctaloiden** umfasst unter anderem die bei uns heimischen Arten Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus und Nordfledermaus (die beiden letztgenannten als Zuggäste oder Einzeltiere). Alle genannten Arten gelten laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) als WEA-empfindlich.

#### Vorkommen und Konfliktdanalyse von WEA-empfindlichen Arten

---

Die Rufgruppe der **Pipistrelloiden** beinhaltet die in NRW heimischen Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Rauhaufledermaus. Alle genannten Arten gelten laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) als WEA-empfindlich.

#### **Nyctaloide**

##### Vorkommen im UG 1.000 m:

Im vorliegenden Fall wurden sieben Rufe aus der Rufgruppe der Nyctaloiden nachgewiesen, die nicht einer bestimmten Art zugeordnet werden konnten. Der Zeitraum der Erfassung im Mai, Juni und Juli sowie die Spezifität der Rufe deuten auf Tiere hin, die sich im Gebiet auf Nahrungssuche befanden. Aufgrund der Einstufung nach NRW-Leitfaden zählen die in NRW heimischen Mitglieder dieser Rufgruppe als WEA-empfindlich.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Durch die Errichtung einer WEA am Standort 13 kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Mitglieder der Rufgruppe der Nyctaloiden und damit eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG eintreten. Zur Vermeidung dieses Tatbestandes können pauschale Abschaltzeiten genutzt werden, die anschließend durch ein zweijähriges Gondelmonitoring und die spezifische Weiterentwicklung von Abschaltalgorithmen optimiert werden können.

### **2.1.3 Betrachtung und Konfliktdanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Fledermausarten**

#### **Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

##### Artbeschreibung:

Der Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, welche überwiegend Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften als Sommer- und Winterquartier nutzen. Die Wochenstuben liegen vorwiegend in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. Als Winterquartier bezieht der Große Abendsegler großräumige Baumhöhlen, aber auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Jagdgebiete des Abendseglers sind jedoch in nahezu allen Landschaftstypen zu finden. In großen Höhen zwischen 10–50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.

Seine WEA-Empfindlichkeit geht auf das saisonal im Frühjahr und Herbst auftretende Zuggeschehen dieser Art zurück. Die Flughöhe auf dem Zug entspricht häufig der überstrichenen Fläche von WEA-Rotoren, sodass zu dieser Zeit ein Anstieg an Abendseglern unter den Schlag- und Barotraumaopfern festzustellen ist.



## **Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

### Vorkommen im UG 1.000 m:

Der Abendsegler konnte im Mai und Juli mit jeweils einem Kontakt nachgewiesen werden. Die Nachweise deuten auf eine lokale Population hin.

### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Für den Abendsegler herrscht insbesondere während der artspezifischen Zugzeiten im Frühjahr und Herbst ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch WEA. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt und festzustellen, ob zu den Zugzeiten zusätzliche Abschaltungsszenarien nötig sind, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) nötig. Ein anschließendes Dauermonitoring auf Gondelniveau kann abschließend zur Optimierung des Algorithmus dienen.

### **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

#### Artbeschreibung:

Die Rauhautfledermaus ist eine der größeren Arten aus der Gattung *Pipistrellus*. Diese typische Waldfledermaus bezieht ihre Sommerquartiere vorwiegend in Baumspalten und -höhlen, Fledermauskästen und ähnlichen Strukturen im und am Wald. Sie jagt in geschlossenen Waldbeständen in bis zu 15 m Höhe. Ihre WEA-Empfindlichkeit geht auf das saisonal im Frühjahr und Herbst auftretende Zuggeschehen dieser Art zurück. Die Flughöhe auf dem Zug entspricht häufig der überstrichenen Fläche von WEA-Rotoren, sodass zu dieser Zeit ein Anstieg an Rauhautfledermäusen unter den Schlag- und Barotraumaopfern festzustellen ist.

### Vorkommen im UG 1.000 m:

Die Rauhautfledermaus konnte im Mai mit insgesamt 7 Kontakten nachgewiesen werden. Die Nachweise im Frühjahr/Sommer deuten auf eine lokale Population hin.

### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Für die Rauhautfledermaus herrscht insbesondere während der artspezifischen Zugzeiten im Frühjahr und Herbst ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch WEA. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt und festzustellen, ob zu den Zugzeiten zusätzliche Abschaltungsszenarien nötig sind, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) nötig. Ein anschließendes Dauermonitoring auf Gondelniveau kann abschließend zur Optimierung des Algorithmus dienen.

### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

#### Artbeschreibung:

Die Zwergfledermaus ist die mit Abstand häufigste Fledermausart in Deutschland. Sie zählt zu den kleinen Fledermausarten und kommt flächendeckend in NRW vor. Die Wochenstuben und sonstigen Quartiere befinden sich vornehmlich in und an

#### **Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

Gebäuden. Hier nutzt die Zwergfledermaus verschiedenste Verstecke, vom Dachboden über Hohlräume unter Dachpfannen bis hin zu Rollladenkästen. Zur Jagd nutzen Zwergfledermäuse Straßenlaternen und Heckenstrukturen im Siedlungsbereich, aber auch Gräben, Säume, Waldränder oder größere Gehölzbestände.

#### Vorkommen im UG 1.000 m:

Die Zwergfledermaus wurde mit insgesamt 111 Kontakten bei jeder Begehung nachgewiesen und kommt somit häufig und regelmäßig im Untersuchungsgebiet 1.000 m vor.

#### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Die Zwergfledermaus wird gemäß WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) im Nahbereich individuenreicher Wochenstuben als WEA-empfindlich eingestuft. Hinweise auf Wochenstuben in einem Radius von 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 13 liegen nicht vor. Zudem sind im Untersuchungsgebiet nur einzelne Gebäude vorhanden, die individuenreiche Wochenstuben beherbergen könnten. Eine für andere Fledermausarten ebenfalls empfohlene Installation eines Gondelmonitorings erhöht auch die Datenmenge zur Aktivität der Zwergfledermaus, die anschließend beim Betrieb der WEA berücksichtigt werden kann.

#### **Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)**

#### Artbeschreibung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird angenommen, dass die Mückenfledermaus in Norddeutschland bevorzugt in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen vorkommt. In der Mitte Deutschlands besiedelt sie vor allem naturnahe Feucht- und Auwälder. Die Nutzung von Wochenstuben scheint der Quartiernutzung von Zwergfledermäusen zu entsprechen. Bevorzugt werden Spaltenquartiere an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräume. Im Gegensatz zur Zwergfledermaus nutzen Mückenfledermäuse regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen, die sie vermutlich als Balzquartiere nutzen. Die Kolonien können große Kopfstärken mit über 100, bisweilen über 1.000 Tieren erreichen. Als Winterquartiere konnten bislang Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde festgestellt werden. Dabei sind die Tiere auch mit Zwergfledermäusen vergesellschaftet.

#### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Die Mückenfledermaus wird gemäß WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) im Nahbereich individuenreicher Wochenstuben als WEA-empfindlich eingestuft. Hinweise auf Wochenstuben in einem Radius von 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 13 liegen nicht vor. Zudem sind im Untersuchungsgebiet nur einzelne Gebäude vorhanden, die individuenreiche Wochenstuben beherbergen könnten. Eine für andere Fledermausarten ebenfalls empfohlene Installation eines Gondelmonitorings erhöht auch die Datenmenge zur Aktivität der Mückenfledermaus, die anschließend beim Betrieb der WEA berücksichtigt werden kann.

## 2.1.4 Inanspruchnahme von quartiergeeigneten Strukturen

Im Bereich des geplanten WEA-Standortes 13 bzw. der geplanten Erschließung befinden sich keine Gehölze, die potenzielle Fledermausquartiere aufweisen könnten.

## 2.2 Vögel

### 2.2.1 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse WEA-empfindlicher Vogelarten

#### Rotmilan (*Milvus milvus*)

##### Artbeschreibung:

In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern aber auch in kleineren Feldgehölzen (1–3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.

Der Rotmilan zählt gemäß MULNV (2017) zu den WEA-empfindlichen Arten, da bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten (vor allem in Nestnähe) sowie bei regelmäßigen Flügen zu essenziellen Nahrungshabitaten ein erhöhtes Kollisionsrisiko gegeben ist. Deutschlandweit wurden bisher 751 Kollisionsopfer registriert, davon 88 in Nordrhein-Westfalen (DÜRR 2023).

##### Vorkommen im UG 1.500 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Rotmilan ein Radius von 1.500 m im Tiefland (atlantische Region) und 1.000 m im Bergland (kontinentale Region) als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen. Der geplante WEA-Standort 13 liegt innerhalb der kontinentalen Region, dennoch wird vorsorglich unter Berücksichtigung der Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2015) die Bestands- und Konfliktanalyse in einem Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13 durchgeführt.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Rotmilan 1.200 m.

Im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13 befinden sich keine Rotmilanhorste. Rotmilanreviere wurden im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13 ebenfalls nicht nachgewiesen. Der nächstgelegene besetzte Rotmilanhorst befindet sich ca. 1.600 m nördlich des geplanten WEA-Standortes 13.

Es wurden 10 Flugbewegungen des Rotmilans im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13 nachgewiesen. Sieben der 10 Flugbewegungen lagen innerhalb des Radius von 1.200 m um den geplanten WEA-Standort. Hinzu kommen 9 Punkt-sichtungen im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13, wovon sich 2

#### **Vorkommen und Konfliktdanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

innerhalb des UG 1.200 m befanden. Hierbei handelt es sich überwiegend um kreisende bzw. Nahrung suchende Rotmilane.

Etwa 1.000 m nordwestlich des geplanten WEA-Standortes 13 befinden sich zwei Rotmilanschlafplätze. Zwei weitere Rotmilanschlafplätze wurden ca. 1.100 m nordwestlich des geplanten WEA-Standortes 13 dokumentiert.

#### **Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:**

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Sichtungen im UG 1.200 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten des Rotmilans im laut § 45b BNatSchG genannten zentralen Prüfbereich besteht derzeit während der Brutphase kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Rotmilan.

Da im UG 1.200 m des geplanten WEA-Standortes Rotmilanschlafplätze nachgewiesen wurden, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG während der Schlafplatzphase (01.08. bis 31.10) nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Abschaltung während der Schlafplatzphase ab 01.08. bis 31.10 eines jeden Jahres in der Zeit ab 45 min vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenaufgang und vier Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang als Vermeidungsmaßnahme erforderlich.

#### **Kranich (*Grus grus*)**

##### **Artbeschreibung:**

In Nordrhein-Westfalen kommt der Kranich als Durchzügler sowie in den letzten Jahren auch wieder als Brutvogel vor. In den Hauptverbreitungsgebieten in Nord- und Osteuropa besiedelt die Art feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen Tiere aus Schweden, Polen und Ostdeutschland zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April mit einem Maximum von Anfang bis Mitte März auf. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Nordrhein-Westfalen, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooregebieten aufgesucht werden.

##### **Vorkommen im UG 1.500 m:**

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den als störungsempfindlich eingestuft Kranich ein Radius von 500 m (Brutplätze) bzw. 1.500 m (Rastplätze) als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Etwa 500 m südlich des geplanten WEA-Standortes 13 wurden am 02.03.2023 ca. 85 ziehende Kraniche nachgewiesen, während am 15.02.2023 ca. 600 m südwestlich des geplanten WEA-Standortes 13 ca. 50 ziehende Kraniche dokumentiert wurden.

#### **Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

##### **Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:**

Da keine Brutplätze, Schlafplätze sowie essenzielle Nahrungshabitate im Untersuchungsgebiet vorhanden sind, werden Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Kranich nicht erwartet.

##### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

###### **Artbeschreibung:**

Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. Er ähnelt dem Rotmilan, ist insgesamt aber etwas kleiner und weniger auffällig gefärbt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als regelmäßiger, aber seltener Brutvogel auf. Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen, aber auch Grünlandkomplexe aufgesucht.

###### **Vorkommen im UG 1.000 m:**

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Schwarzmilan ein Radius von 1.000 m als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Schwarzmilan 1.000 m.

Etwa 300 m nordöstlich des geplanten WEA-Standortes 13 wurde eine Flugbewegung des Schwarzmilans nachgewiesen. Eine weitere Flugbewegung wurde ca. 900 m östlich des geplanten WEA-Standortes 13 dokumentiert.

Hinzu kommt noch eine Punktsichtung ca. 1.200 m südöstlich des geplanten WEA-Standortes 13.

##### **Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:**

Aufgrund der wenigen Sichtungen im UG 1.000 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten des Schwarzmilans im laut § 45b BNatSchG genannten zentralen Prüfbereich besteht derzeit kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Schwarzmilan, sodass für den WEA-Standort 13 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können.

##### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

###### **Artbeschreibung:**

Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5–10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdä-

#### **Vorkommen und Konfliktdanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

chern, regelmäßig auch auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden.

#### **Vorkommen im UG 1.000 m:**

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Weißstorch ein Radius von 1.000 m als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Weißstorch ebenfalls 1.000 m.

Von dem Weißstorch wurde lediglich eine Flugbewegung ca. 500 m südwestlich des geplanten WEA-Standortes nachgewiesen. Nachweise von Brutplätzen des Weißstorches wurden im Untersuchungsgebiet nicht erbracht.

#### **Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:**

Aufgrund der einmaligen Sichtung im UG 1.000 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten des Weißstorches im laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) vorgegebenen Prüfradius sowie im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG besteht derzeit kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Weißstorch, sodass für den WEA-Standort 13 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen sind.

### Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

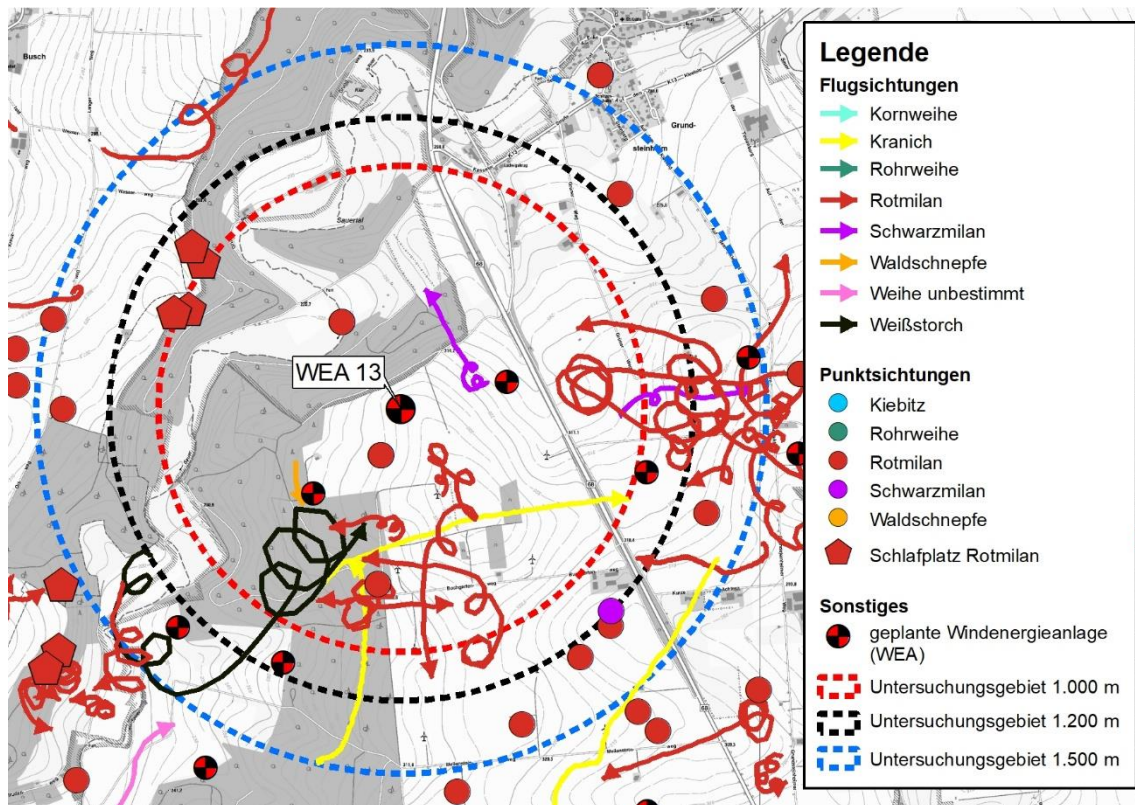


Abb. 3 Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten 1.000 m, 1.200 m und 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 13.

### 2.2.2 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse sonstiger planungsrelevanter Vogelarten

Aufgrund der baulichen Veränderungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage am Standort einhergehen, werden neben den explizit im Leitfaden erwähnten WEA-empfindlichen Vogelarten auch die sonstigen planungsrelevanten Arten betrachtet. Bezüglich dieser Arten schlägt der Leitfaden einen Untersuchungsradius von 200 m um die Basis der geplanten WEA vor.

#### Feldlerche (*Alauda arvensis*)

##### Artbeschreibung:

Der Lebensraum der Feldlerche ist die offene Feldflur, wobei sie reich strukturierte Äcker, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete bewohnt.

##### Vorkommen im UG 200 m:

Im Untersuchungsgebiet 200 m wurden 5 Einzelsichtungen der Feldlerche nachgewiesen. Auf Grund der räumlichen Nähe ist von einem Revier auszugehen.

#### **Vorkommen und Konflikthanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da sich zwei Sichtungen im Bereich des geplanten Baufeldes befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für die Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für die Feldlerche auszuschließen, muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Februar bis Ende August), also im Zeitraum Anfang September bis Ende Januar erfolgen. Eine Inanspruchnahme der Vorhabensfläche während der Brutzeit kann durchgeführt werden, wenn ein Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt wurde und durch eine Sachverständigenprüfung ausgeschlossen wurde, dass Brutvorkommen betroffen sind.

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist ebenfalls nicht auszuschließen, weshalb die Schaffung bzw. die Optimierung von Ersatzbrutstandorten erforderlich ist. Dieses kann beispielsweise durch das Anlegen von Lerchenfenstern, der Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und der Anlage von Ackerbrachen erfolgen.

##### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

##### Artbeschreibung:

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Die Jagd findet über freien Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation statt. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt.

##### Vorkommen im UG 200 m:

Der Turmfalke wurde einmal bei der Nahrungssuche im UG 200 m nachgewiesen. Außerdem wurde eine Flugbewegung des Turmfalken im UG 200 m dokumentiert.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Turmfalke nur bei der Nahrungssuche bzw. mit einer Flugbewegung registriert wurde und sich keine Brutstandorte im UG 200 m befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Turmfalken ausgeschlossen werden.



Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

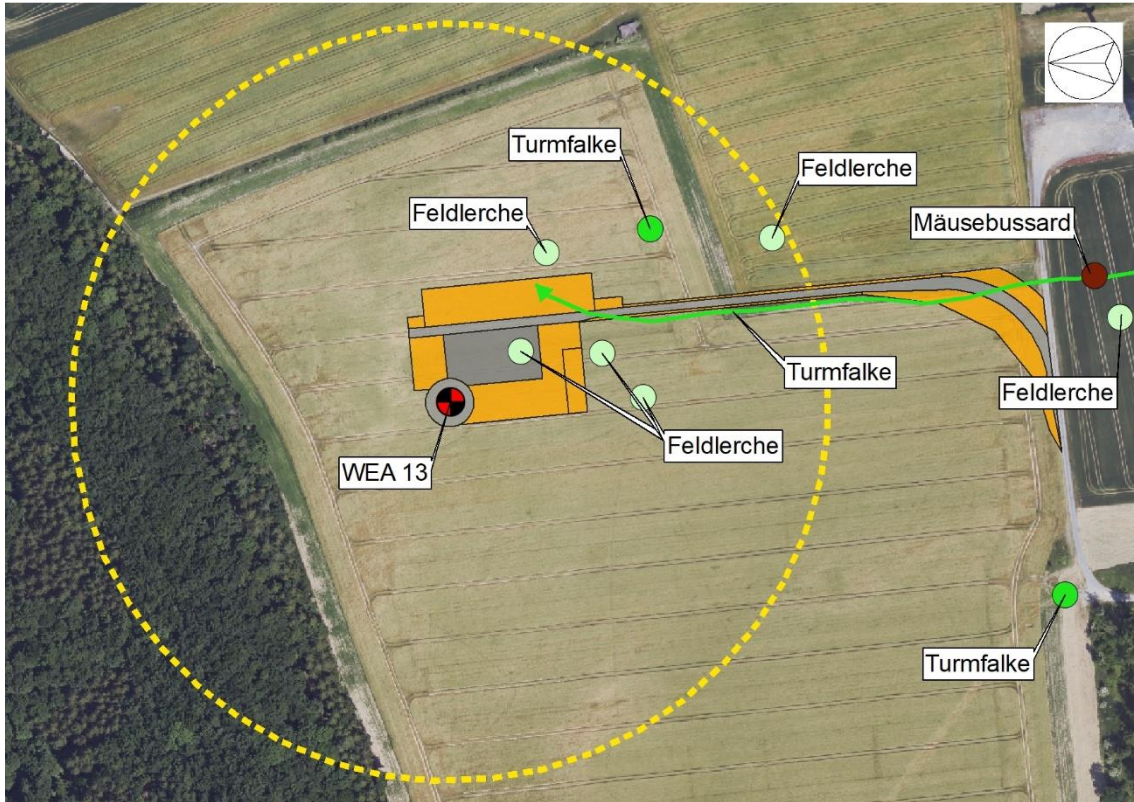


Abb. 4 Darstellung der Nachweise planungsrelevanter Vogelarten, die nicht WEA-empfindlich sind im UG 200 m (gelbe Strichlinie, nicht eingenordet) mit Darstellung des Baufeldes (grau = dauerhaft, hellbraun = temporär).

### 3.0 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 13

Tab. 2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte am Standort WEA 13.

Betroffene Tierart/-gruppe	Art der Betroffenheit	Verbot gem. § 44 Abs. 1			Ausgleichs-/Vermeidungsmaßnahmen
		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
WEA-empfindliche Fledermäuse	Betrieb	x			Abschaltzeiten
Rotmilan	Betrieb	x			Abschaltzeiten während der Schlafplatzphase
Feldlerche	Bau, Anlage	x		x	Bauzeitenregelung, Umweltbaubegleitung, Schaffung bzw. Optimierung von Ersatzbrutstandorten

Für die Zwergfledermaus, die Rauhaufledermaus, die Mückenfledermaus, den Abendsegler sowie für Mitglieder der Rufgruppe der Nyctaloiden kann ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch den Betrieb der Anlage erfolgen. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) erforderlich. Ein anlagenspezifisches Gondelmonitoring kann zur standortspezifischen, betreiberfreundlichen Anpassung der Abschaltzeiten durchgeführt werden. Die Anforderungen an das Gondelmonitoring sind dem aktuellen Leitfaden zu entnehmen (MULNV 2017). Die Analyse der nachgewiesenen Fledermauskontakte kann durch den Einsatz anerkannter Software und Algorithmen zur Anpassung der Abschaltzeiten führen.

Im Bereich des geplanten WEA-Standortes 13 bzw. der geplanten Erschließung befinden sich keine Gehölze, die potenzielle Fledermausquartiere aufweisen könnten.

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse wird eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die folgenden nachgewiesenen WEA-empfindlichen Vogelarten ausgeschlossen:

- Kranich
- Schwarzmilan
- Weißstorch

Da im näheren Umfeld des geplanten WEA-Standortes Rotmilanschlafplätze nachgewiesen wurden, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG während der Schlafplatzphase (01.08. bis 31.10) nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Abschaltung während der Schlafplatzphase ab 01.08. bis 31.10 eines jeden Jahres in der Zeit ab 45 min vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenaufgang und vier Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang als Vermeidungsmaßnahme erforderlich.

Im Bereich des geplanten Baufeldes wurde ein Revier der Feldlerche nachgewiesen, weshalb artenschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG für die Feldlerche nicht ausgeschlossen werden können.

**Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 13**

---

Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen, sollte die Inanspruchnahme der Vorhabensfläche außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgen. Eine Inanspruchnahme der Vorhabensfläche während der Brutzeit kann durchgeführt werden, wenn ein Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt wurde und durch eine Sachverständigenprüfung ausgeschlossen wurde, dass Brutvorkommen betroffen sind.

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann ausgeschlossen werden, wenn im räumlichen Zusammenhang Ersatzbrutstandorte geschaffen bzw. optimiert werden. Dieses kann beispielsweise durch das Anlegen von Lerchenfenstern, der Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und der Anlage von Ackerbrachen erfolgen.

Warstein-Hirschberg, März 2024



Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

## Quellenverzeichnis

---

### Quellenverzeichnis

- DÜRR, T. (2023): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland - Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg, Stand 09.08.2023.
- LAG VSW (2015): Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Beschlussversion.
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2024A): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn - Teil 1 - Allgemeine Datenrecherche und Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen in den Jahren 2022 und 2023. Mestermann - Büro für Landschaftsplanung. Warstein.
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2024B): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn - Teil 3 – Zusammenfassende Konfliktanalyse aller WEA-Standorte und Entwicklung von Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen. Mestermann - Büro für Landschaftsplanung. Warstein.
- MULNV (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“. - 65 S., 7 Anhänge, Fassung vom 10.11.2017.